



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Große Anfrage 2
Ursprungsinitiator: SPD, Hecht, Wolfgang

Drs. Nr.: 1105/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
13.12.2023	BVV	BVV/026/XXI	vertagt
24.01.2024	BVV	BVV/027/XXI	beantwortet

Große Anfrage 2

Werden soziale Einrichtungen in Neukölln hängengelassen?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Treffen Berichte zu, dass das Bezirksamt Neukölln Rechnungen von Pflegeheimen, Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete und Obdachloseneinrichtungen nicht zeitnah begleicht?
2. Wie lange sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
3. Welche Arten von Einrichtungen sind davon besonders betroffen?
4. Wie können die Bearbeitungszeiten verkürzt werden (z.B. andere Abläufe oder Digitalisierung)?

Berlin-Neukölln, den 05.12.2023

SPD, Herr Hecht, Wolfgang

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:	CDU	SPD	Grüne	LINKE	AfD	fraktionslos
JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergebnis:	<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> über Konsensliste					
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung	<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt	
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> vertagt		<input type="checkbox"/> gegenstandslos			
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____	(federführend)					
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____						
<input checked="" type="checkbox"/> beantwortet	<input type="checkbox"/> schriftlich					
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	<input checked="" type="checkbox"/> GB V/SozGes	<input type="checkbox"/> GB VI/Jug	

Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit
SozGes Dez

24.01.2024
2240

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 24.01.2024

Lfd. Nr. : 11.6

Drs. Nr. : 1105/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Großen Anfrage

Werden soziale Einrichtungen in Neukölln hingengelassen?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hecht,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

Zu 1.:

Für wohnungslose Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG bewilligt das Amt für Soziales Kostenübernahmen für Wohnheime und Pensionen, nicht jedoch für Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete. Hierbei sind keine erheblichen Bearbeitungsrückstände gegeben. Bewilligungen und Rechnungsbegleichung erfolgen überwiegend zeitnah. Für die Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete ist das Landesamt für Flüchtlinge zuständig. Deren Bearbeitungszeiten sind dem Bezirksamt nicht bekannt.

Für den Bereich der vollstationären Hilfe zur Pflege ist es sichergestellt, dass der Sozialhilfeträger in aller Regel seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt. Gerne erläutere ich Ihnen kurz das entsprechende Verfahren:

Zahlungsansprüche eines Heimträgers gegenüber dem Sozialhilfeträger entstehen immer erst dann, wenn einem Antragsteller bzw. einer Antragstellerin als Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) eine Kostenübernahme für seine bzw. ihre Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung bewilligt worden ist.

Solange der Sozialhilfeträger keinen Bewilligungsbescheid erlassen hat, entstehen Zahlungsansprüche des Leistungserbringers ausschließlich gegenüber dem bzw. der Pflegebedürftigen. Dies gilt auch dann, wenn der Sozialhilfeträger einen Antrag auf Kostenübernahme noch nicht beschieden hat, obwohl dieser Antrag bereits seit längerer Zeit entscheidungsreif ist. Neuanträge auf vollstationäre Hilfe zur Pflege werden vom Bezirksamt Neukölln häufig erst nach einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit beschieden.

Für die Bewilligung einer Kostenübernahme für eine vollstationäre Unterbringung ist es u.a. erforderlich, den betreffenden Fall in die von allen Berliner Ämtern für Soziales genutzte Fachanwendung einzupflegen. Sobald der Bewilligungsbescheid erlassen worden ist, werden die dem Einrichtungsträger nunmehr zustehenden Zahlungen in dieser Fachanwendung freigegeben, sowohl die fälligen Nachzahlungen für den rückwirkenden Bewilligungszeitraum, als auch die von nun an zu leistenden monatlichen Vorauszahlungen.

Vereinzelt kann es vorkommen, dass die umgehende Freigabe der Zahlungen versehentlich unterbleibt. Dann weist jedoch der Einrichtungsträger, der über die erfolgte Bewilligung informiert wurde, zeitnah auf die ausstehenden Zahlungen hin.

Recht häufig kommt es allerdings vor, dass in laufenden Fällen mit vollstationärer Unterbringung geringfügige Abweichungen zwischen den monatlichen Vorauszahlungen des Sozialhilfeträgers und den tatsächlichen Zahlungsansprüchen des jeweiligen Einrichtungsträgers entstehen. Grund hierfür ist in der Regel, dass Veränderungen der Tagessätze, die für die einzelnen Einrichtungsträger vereinbart worden sind, erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung von der zuständigen Senatsverwaltung in die Fachanwendung eingepflegt werden. Nachzahlungen erfolgen dann zu gegebener Zeit automatisiert. Die Bezirksämter haben hierauf keinen Einfluss.

Im Ergebnis begleicht das Bezirksamt Neukölln fällige Rechnungen stationärer Pflegeeinrichtungen also in aller Regel zeitnah.

Für obdachlosen Menschen fertigt die soziale Wohnhilfe die erforderlichen Zuweisungen in die Einrichtung. Die Kostenübernahme erfolgt entweder im Bereich Grundsicherung /Hilfe zum Lebensunterhalt, dem Jobcenter oder bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in der Leistungskoordination des Teilhabefachdienstes.

Klienten mit eigenem Einkommen müssen sich ggf. an den Kosten beteiligen. Lediglich Leistungen nach § 67 SGB XII sind unabhängig von Einkommen und Vermögen zu erbringen.

Wie die Geschäftsführung des Jobcenters Neukölln auf Anfrage mitteilte, erfolgt die Begleichung von Rechnungen für die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen im Rahmen der individuellen Anspruchsberechtigung im Jobcenter Neukölln stets prioritär und zeitnah.

Zu 2.:

Neuanträge auf vollstationäre Hilfe zur Pflege werden vom Bezirksamt Neukölln wie bereits erwähnt häufig erst nach einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit beschieden. Eine konkrete Aussage über die durchschnittliche Bearbeitungszeit ist nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Daten statistisch nicht erfasst werden.

Soweit der Sozialhilfeträger Verzögerungen zu vertreten hat, sind hierfür im Wesentlichen unbesetzte Stellen sowie längerfristige Abwesenheiten von Beschäftigten ursächlich. Ich habe diesbezüglich bereits mehrfach – zuletzt im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Abgeordnetenhauses von Berlin – darauf hingewiesen, dass die Berliner Ämter für Soziales strukturell unterausgestattet sind. Während meiner Besuche in allen Dienststellen meines Geschäftsbereiches saßen mir im Amt für Soziales langjährige Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die mit Tränen in den Augen beteuerten: „Ich kann nicht mehr“. Diese Überlastung verbunden mit einem hohen Anspruch an die eigene, für unzählige Menschen existenzsichernde, Arbeit führt zu einem hohen Krankenstand in den Leistungsbereichen meines Amtes für Soziales und belastet die im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen noch zusätzlich.

Die durchschnittlich relativ lange Bearbeitungsdauer ist jedoch nicht ausschließlich dem Sozialhilfeträger anzulasten. Eine recht häufige Ursache ist, dass der Sozialhilfeträger verpflichtet ist, vor einer Bewilligung u.a. die Einkommens- und Vermögensverhältnisse umfassend aufzuklären, die antragsstellende Person bzw. der Betreuer oder Bevollmächtigte der hierfür erforderlichen Mitwirkung jedoch nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung und nach wiederholten Mitwirkungsschreiben des Amtes nachkommt.

Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit mit Blick auf die Fertigung einer Kostenübernahme im Rahmen einer Zuweisung einer obdachlosen Klientin bzw. eines obdachlosen Klienten kann nicht konkret beziffert werden, da sie statistisch nicht erfasst wird. Es kommt jedoch in der Regel zu keinen spürbaren Verzögerungen bei der Bearbeitung.

Nach Auskunft der Geschäftsführung des Jobcenters Neukölln erfolgt auch dort keine Erhebung von Bearbeitungszeiten für die Begleichung von Rechnungen für die Unterbringung von geflüchteten und obdachlosen Menschen, sodass eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer

nicht angegeben werden kann. Wie aber bereits erwähnt, erfolgt die Begleichung von Rechnungen für die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen im Rahmen der individuellen Anspruchsberechtigung im Jobcenter Neukölln stets prioritär und zeitnah.

Zu 3.:

Alle Träger von Pflegeheimen sind prinzipiell in gleicher Weise von langen Bearbeitungszeiten für Anträge auf vollstationäre Hilfe zur Pflege betroffen.

Im Jobcenter Berlin Neukölln sind nach Rückmeldung der Geschäftsführung keine Einrichtungen bekannt, die von besonders langen Bearbeitungszeiten betroffen sind.

Zu 4.:

Bearbeitungszeiten könnten durch folgende Faktoren verkürzt werden:

- Digitalisierung - sofern die konkrete Umsetzung tatsächlich effizientere Abläufe als mit papiergebundenen Akten ermöglicht
- Stellenaufwuchs auf Sachbearbeiterebene sowie dem folgend auf Ebene der Gruppenleitungen, um Führungsspannen nicht zu groß werden zu lassen bzw. bereits zu große Führungsspannen zu reduzieren
- schnellere Nachbesetzung freigewordener Stellen
- Verringerung der Krankheitsquote
- Verringerung der Fluktuation. Es gelingt oftmals nicht, neue Beschäftigte im Amt für Soziales längerfristig zu halten. Immer wieder verlassen Beschäftigte noch während ihrer Einarbeitungszeit oder einige Zeit danach das Amt für Soziales wieder. Neben der hohen Arbeitsbelastung dürfte dies auch in rückständig empfundenen Arbeitsbedingungen begründet sein. Insbesondere papiergebundene Akten und damit einhergehend eine nur eingeschränkte Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Dabei kann das Amt für Soziales die o.g. Faktoren nur wenig bzw. gar nicht steuern. Die Digitalisierungsfähigkeit der Berliner Verwaltung ist Ihnen im Grundsatz bekannt. In den vergangenen Jahren wurden von Seiten der Landesregierung keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um dieses Defizit zu beheben. Zuletzt wurde mit dem Sozialhilfeportal ein Projekt ergebnislos eingestellt, dass über einen Zeitraum von sechs Jahren knapp 6,5 Millionen Euro gekostet hat. Dass der neue Senat die Verwaltungsmodernisierung als Schwerpunkt definiert, ist daher eine gute Nachricht für die Bezirke.

Seitens der Führungskräfte werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter angehalten, die aktenkundige Klärung der Anspruchsvoraussetzungen im Rahmen der Ausstellung einer

Kostenübernahme im Zusammenhang mit einer ordnungsrechtlichen Unterbringung zeitnah zu bearbeiten. Dass eine Kostenübernahme im Zusammenhang mit einer ordnungsrechtlichen Unterbringung oftmals eilbedürftig ist, bedeutet jedoch nicht, dass die Anforderungen an die Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse abgesenkt werden dürfen. Es obliegt dabei der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht, kurzfristig nachzuweisen, dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Ist geklärt, dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, sind solche Anträge möglichst umgehend zu bescheiden, sowohl in eigener Zuständigkeit, als auch in Vertretungszuständigkeit. Bei Vorlage einer Kostenübernahme, sind entsprechende Rechnungen prioritär anzuweisen, sowohl in eigener Zuständigkeit, als auch in Vertretungszuständigkeit.

Seitens der Geschäftsführung des Jobcenters Neukölln wurde auf Anfrage zurückgemeldet, dass die Prozesse im Jobcenter Neukölln gut aufgesetzt sind und von einem hohen Grad an Digitalisierung profitieren.

Es gilt das gesprochene Wort!

Hannes Rehfeldt
Bezirksstadtrat